

**Ausleihe von mobilen Ultraschallgeräten für Studierende der Universität des Saarlandes
Ausleihbedingungen und Übergabe-/Rückgabebestätigung**

Die Ausleihe der Geräte erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten. Es besteht kein Anspruch auf Ausleihe bestimmter Geräte. Die Geräte werden grundsätzlich nach Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Der Studentin / dem Studenten der Universität des Saarlandes wird durch die Universität des Saarlandes, Campus Homburg

Entleiherin oder Entleiher (im Folgenden „Entleiher“ genannt)	
Name, Vorname	

für die Dauer der
ohne Verlängerung

0 Famulatur 0 Blockpraktikums 0 praktischen Jahres
(korrekte Bezeichnung des Praktikums ankreuzen)

Datum der ersten Ausleihen	
Ende der Leihfrist <small>(Datum des Endes des Praktikums)</small>	

leihweise und unentgeltlich das folgende Gerät samt Zubehör (im Folgenden „Gerät“) überlassen.

VScanAir + iPad, jeweiliges Ladekabel (2), Anker PowerWave Pad, Netzteil, inklusive 3 Tasche und Infomaterial + Ultraschallgel	
Gerätenummer	

Ausleihbedingungen:

- Pflichten des Entleihers:** Der Entleiher hat sich beim Empfang des Gerätes vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und feststellbare Mängel sofort anzuzeigen. Sofern Schäden nicht unverzüglich angezeigt werden, wird angenommen, dass der Entleiher das Gerät in einwandfreiem Zustand erhalten hat. Der Entleiher verpflichtet sich zu sorgfältiger Behandlung und unaufgeforderter Rückgabe des Gerätes bei nicht Nutzung innerhalb der Leihfrist. Der Entleiher ist für die sichere Verwahrung des Gerätes verantwortlich. Zusätzlich ist er dafür verantwortlich, dass er sich bei der Ausleihe und der Rückgabe der Ultraschallgeräte auf der dafür vorhergesehenen Liste ein und wieder austrägt.

2. **Nichtrückgabe, Schadensersatz:** Der Entleiher haftet für Schäden am Gerät, die Verschlechterung von Funktionsfähigkeit und Zustand sowie Verlust. Die Haftung des Entleihers gilt unabhängig davon, ob der Schaden, die Verschlechterung oder der Verlust schuldhaft oder schuldlos oder Sono-Mobil



schuldlos oder von einem Dritten herbeigeführt wurde. Bei Verlust oder Beschädigung des Gerätes hat der Entleiher die Reparaturkosten bzw. den Wiederbeschaffungswert des Gerätes zu ersetzen. Im Falle einer Rückgabeverweigerung trotz vorheriger Aufforderung eine Strafanzeige wegen Unterschlagung gem. § 246 StGB stellen. Eine Haftpflichtversicherung für Studenten ist im Rahmen des Beitrags an das Studentenwerk enthalten(<https://www.stw-saarland.de/de/Kommunikation/Versicherungen>). Die Versicherung greift nicht im Falle eines Diebstahles oder Verlustes des Gerätes.

3. **Datenschutz:** Der Entleiher trägt dafür Sorge, dass bei Rückgabe des Gerätes keine Daten, insbesondere Patienten bezogene Daten gespeichert sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Leihe erhobenen Daten ausschließlich zum Zwecke der administrativen Abwicklung des Leihvertrages verarbeitet werden.
4. **Haftung der Universität des Saarlandes (UdS):** Ausleihe und Nutzung des Gerätes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Entleihers. Insbesondere wird eine Haftung der UdS für die Funktionsfähigkeit des Gerätes ausgeschlossen. Die UdS übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für eventuelle Verluste. Eine Haftpflichtversicherung für Studenten ist im Rahmen des Beitrags an das Studentenwerk enthalten(<https://www.stw-saarland.de/de/Kommunikation/Versicherungen>). Die Versicherung greift nicht im Falle eines Diebstahles oder Verlustes des Gerätes. Dieses Risiko muss privatrechtlich vom Entleiher übernommen werden. Außerhalb des Campus ist die Beschädigung nur im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Praktika versichert, dieses inkludiert die Transportstrecke und die Nutzung im Rahmen der Allgemeinmedizinpraktika.
5. **Ausschluss:** Der Entleiher kann von der erneuten Ausleihe der Ultraschallgeräte ausgeschlossen werden, wenn ein schwerwiegender Verstoß gegen die Ausleihbedingungen vorliegt. Ein solcher ist insbesondere anzunehmen bei einer nicht rechtzeitigen Rückgabe, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung des Gerätes und/oder des Zubehörs, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldetem Verlust des Gerätes und/oder des Zubehörs.

Ich habe die Verleihbedingungen gelesen und mir ist bewusst, dass ich für den Verlust des G. Bei dem Ausleihen überprüfe ich die Tasche auf Vollständigkeit sowie auf den ordnungsgemäßen Zustand und Funktion und akzeptiere die obenstehenden Ausleihbedingungen. Ich bin mir bewusst, dass bei Verlassen des UdS-Geländes die studentische Haftung erlischt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift